

Haller Willem

STADTMAGAZIN FÜR HALLE WESTFALEN

**Redaktion &
Anzeigen:**

HALLER WILLEM

Sigrun Lohmeyer

Holtfelder Straße 17

33829 Borgholzhausen

Tel. (05425) 1577

Mail: info@hallerwillem.net

www.hallerwillem.net

Druckauflage:

insgesamt 11.000 Exemplare

davon 9.000 als kostenlose Direktverteilung an Haushalte
der Stadt Halle Westfalen und

2.000 als Auslagen in den Geschäften.

Druck:

Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG

Ohmstraße 7, 32758 Detmold

Anzeigenpreisliste Nr. 17

Gültig ab Januar 2023

Preis für gestaltete Anzeigen:	1spaltiger mm-Preis	=	0,84 €
	Vier-Farbzuschlag	=	25 %
Preis für Kleinanzeigen:	privat bis 5 Zeilen	=	5,00 €
	jede weitere Zeile	=	0,50 €
	gewerblich bis 7 Zeilen	=	10,00 €
	jede weitere Zeile	=	1,00 €

Die Preise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer

Haller Willem

STADTMAGAZIN FÜR HALLE WESTFALEN

Haller Willem

enthält Informationen, Termine, Berichte
und Anzeigen aus der Stadt Halle Westfalen und Umgebung

Erscheinungsweise:	mindestens 10 x jährlich jeweils zum 1. Samstag des Monats (mit Ausnahmen)	Platzierungsvorschriften:	für Gelegenheitsanzeigen können von uns nur als Wunsch, nicht jedoch als Bedingung eines Auftrages entgegengenommen werden.
Druckauflage:	insgesamt 11.000 Exemplare davon 9.000 als kostenlose Direktverteilung an Haushalte der Stadt Halle/W. & 2.000 als Auslagen in den Geschäften.	Beilagen (A4 oder A5) :	EUR 45,00 p. 1000 Expl. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mwst.
Heftformat:	210 mm breit, 297 mm hoch	Anlieferung:	Die Beilagen gehen direkt an Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG Ohmstraße 7 32758 Detmold 0 52 31-91 10
Satzspiegel:	195 mm breit, 280 mm hoch 4 Spalten à 45 mm	Anzeigen- und Beilagenschluss :	7 Tage vor Erscheinungstermin
Umfang:	48 bis 76 Seiten	Rabatte:	5,6 oder 7 Anzeigen = 5% 8+9 Anzeigen = 8% Rabatt 10 Anzeigen = 10% Rabatt
Druckverfahren:	Offsetdruck 4/4farbig	Mehrwertsteuer:	Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu allen Preisen erhoben und gesondert ausgewiesen.
Papier:	hochwertiges, matt-gestrichenes Bilderdruckpapier		
Druckunterlagen:	alle gängigen Programme und druckfähige PDF Dateien		
BV:	Rückendrahtheftung		
Zahlungsbedingungen:	Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.
Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die tariflichen Platzzuschläge zahlt.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
6. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
7. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige entsprechend den zur Verfügung gestellten Druckunterlagen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabdruck nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v.H. über Bankdiskontsatz sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verleger kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
11. Der Verleger liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Auftragsbestätigung des Verlegers.
12. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuvergüten.
13. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 25 v.H. sinkt.
14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.
UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Haller Willem erreicht durch kostenlose Direktverteilung
und Auslagen in den Geschäften etwa 95% aller Haushalte in der Stadt Halle Westfalen